

auf diesen Tag zu verlegen, weil an dem Tage die Excommunication erfolgte¹.

Alle drei oben genannten Zeugen bestätigen, dass der Vorgang im Jahre 1080, zwei, dass er am 13. April stattfand. Dieses Datum ist also Libelli I, 616 und II, 371 statt 1076. Febr. 22 an den Rand zu setzen, an der ersten Stelle ist die Jaffé'sche Note zu streichen, und auch in den Papstregesten ist unter 1080. Apr. 13 das Ereignis einzutragen, wo es durch Jaffé's und Löwenfelds Versehen fehlt, da nicht der geringste Grund vorliegt, die Ueberlieferung anzuzweifeln.

1) Vgl. meine Lambertausgabe S. 252. 254, N. 5.
